

Richtlinie für das Bewerbungsverfahren von Diakoninnen und Diakonen, die Mitglied der Diakonischen Gemeinschaft Paulinum sind, auf Arbeitsstellen in der kreuznacher diakonie

Präambel

Für die kreuznacher diakonie als kirchliche Stiftung ist es von Bedeutung, dass Diakoninnen und Diakone als Mitglieder der Diakonischen Gemeinschaft Paulinum auf allen Ebenen Verantwortung übernehmen. Die Diakonische Gemeinschaft Paulinum trägt die Zielsetzung und die Arbeit der Stiftung mit (§ 5 Satzung kreuznacher diakonie). Durch die Mitgliedschaft in der Diakonischen Gemeinschaft Paulinum und die Ausbildung zur/zum DiakonIn bringen die Mitglieder ein hohes Maß an Identifikation mit der Stiftung und ihren Geschäftsbereichen mit.

In der Dienstordnung für die Mitglieder der Diakonischen Gemeinschaft Paulinum der kreuznacher diakonie vom 13. März 1998 wird die besondere Form des Anstellungsverhältnisses für Mitglieder beschrieben.

Diakoninnen und Diakone haben eine doppelte Qualifikation. Neben einer staatlich anerkannten sozialfachlichen Ausbildung wird im Rahmen der Diakonausbildung auch eine diakonisch-theologische Qualifikation erworben. Daraus ergeben sich besondere Kompetenzen in religiösen, ethischen und diakonischen Fragestellungen.

Diese sind:

- seelsorgerliche Kompetenz in Krisensituationen des Lebens
- Kompetenzen in der Gestaltung des geistlichen Lebens
- Persönliche, soziale und organisatorische Kompetenz
- Kompetenzen bei der Entwicklung von diakonisch-theologischen Konzepten, und damit bei der Weiterentwicklung des diakonischen Profils

Die Mitgliedschaft von Diakoninnen und Diakonen in der Diakonischen Gemeinschaft Paulinum bedeutet:

- Die Diakonische Gemeinschaft Paulinum bietet ihren Diakoninnen und Diakonen Fortbildungsseminare an. Weiterbildungen und berufliche Qualifizierung werden unterstützt
- Reflexion der beruflichen Situation ist Bestandteil der in der Dienstordnung beschriebenen Arbeitsplatzabsprache
- Durch Mitglieder, die innerhalb und außerhalb der kreuznacher diakonie arbeiten, entsteht eine Vernetzung diakonischer und kirchlicher Arbeit sowie eine Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für die Bereiche.

Für das Bewerbungsverfahren von Diakoninnen und Diakonen, die Mitglieder der Diakonischen Gemeinschaft Paulinum sind, gilt daher:

1. Bei Bewerbungen von Diakoninnen und Diakonen sind die Geschäftsführungen verpflichtet, in jedem Fall die/den BewerberIn zu einem persönlichen Gespräch einzuladen.



2. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ist der Diakonin/dem Diakon das Ergebnis persönlich zu übermitteln. Ablehnungen sind zu begründen.

3. Die Geschäftsführende Leitung der Diakonischen Gemeinschaft Paulinum ist ebenfalls über das Ergebnis des Auswahlverfahrens zu informieren.

(verabschiedet durch den Vorstand der kreuznacher diakonie nach Beratungen mit dem Rat der Diakonischen Gemeinschaft Paulinum im Jahr 2000)